



Cultural Contact Point.
Germany

Stand: Dezember 2010

Nationale Kontaktstelle
für die Kulturförderung
der Europäischen Union

Cultural Contact Point Germany

Haus der Kultur
Weberstraße 59 a - D 53113 Bonn

Geschäftsführung:
Dr. Norbert Sievers
Kulturpolitische Gesellschaft e.V.

Leitende Referentin:
Sabine Bornemann

Tel.: +49 - (0)228 - 20 135-0
Fax: +49 - (0)228 - 20 167-33
info@ccp-deutschland.de
www.ccp-deutschland.de

Die Kulturförderung der Europä

Vielfalt in der Einheit

Die EU hat eine feste und erfolgreiche wirtschaftliche, politische und rechtliche Kooperation zwischen den europäischen Ländern geschaffen. Die Europäer eint jedoch nicht nur der Euro oder der Lissabon-Vertrag. Europa beruht vor allem auf seiner einzigartigen Vielfalt an nationalen und regionalen Kulturen, verbunden durch ein gemeinsames Kulturerbe und eine gemeinsame Geschichte. Darum ist das Hauptziel des Kulturförderprogramms, dass die Europäischen Bürgerinnen und Bürger ihren gemeinsamen europäischen Kulturraum stärker als solchen erleben. Dabei stehen die Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten und der Erhalt der sprachlichen, kulturellen und künstlerischen Vielfalt Europas gleichberechtigt neben der Betonung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

CCP-Tipp: Dieses Hauptziel muss sich im Konzept der beantragten Projekte widerspiegeln.

Welche Projekte fördert die EU?

Der Schutz der kulturellen Unabhängigkeit der Mitgliedsstaaten ist garantiert durch den Artikel 167 des Einigungsvertrags (Lissabon 2009). Demzufolge gilt zum Einen das Subsidiaritätsprinzip: Die EU darf lediglich die kulturelle Kooperation zwischen Mitgliedstaaten fördern und erforderlichenfalls anteilig bezuschussen. Zum Anderen besagt die so genannte Kulturverträglichkeitsklausel, dass die EU in anderen Politikfeldern (z.B. Bildung, Forschung, Außenbeziehungen) kulturelle Aspekte berücksichtigen muss und umgekehrt.

CCP-Tipp: Dies bewirkt, dass Kulturprojekte einen Bonus erhalten, die überzeugende Brückenschläge z.B. zu sozialen Randgruppen, außerschulischer kultureller Bildung, Frieden, Ökologie, Beschäftigung beinhalten. Gegenläufig sind auch andere Förderprogramme der EU grundsätzlich für kulturelle Vorhaben zugänglich.

Die Kulturpolitische Gesellschaft erstellt das Kulturportal www.europa-foerdert-kultur.info, welches die anderen Programme auf ihre Relevanz für Kulturprojekte hin beschreibt und die jeweiligen Fund- und Kontaktstellen aufzeigt.

Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (2007)

Die Kulturagenda stärkt die Bedeutung der Kultur als Querschnittsaufgabe und ihren Beitrag zu den sog. Lissabon-Zielen, künftig der Strategie 2020. Besonders berücksichtigt werden soll dabei der Abbau von Hindernissen für die Mobilität von Kulturschaffenden und ihrer Werke, die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, Synergien zwischen Kultur und Bildung, Kultur in den EU-Außenbeziehungen sowie die Umsetzung der UNESCO Konvention für kulturelle Vielfalt.

CCP-Tipp: Die Kulturagenda fordert auch die stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Daher werden Kulturprojekte besonders berücksichtigt, die sich neben hoher Qualität auch durch Bürgernähe und Breitenwirkung auszeichnen.

Das Programm KULTUR (2007-2013)

Das EU Programm KULTUR (2007-2013) fördert Initiativen, die die kulturelle Vielfalt Europas herausstellen und das gemeinsame Kulturerbe stärken. In allen geförderten Maßnahmen sollen der grenzüberschreitende Erfahrungsaustausch zwischen Kulturakteuren sowie die Verbreitung von kulturellen Werken und der interkulturelle Dialog im Mittelpunkt stehen.

Was wird gefördert?

Das Programm ist spartenübergreifend und betrifft alle künstlerischen Disziplinen mit Ausnahme pur audiovisueller Projekte. Vorrangig fördert das Programm nicht-kommerzielle europäische Kooperationsprojekte, in denen Kulturorganisationen aus verschiedenen Ländern intensiv zusammen arbeiten. Darüber hinaus können europaweit tätige Organisationen Betriebskostenzuschüsse in den Kategorien „Kulturbotschafter“ und „Netzwerke“ beantragen. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für literarische Übersetzungen, Europäische Kulturfestivals und die Anfertigung von Studien und Analysen zu Themen der Europäischen Kulturagenda. Bezuschusst werden auch die Europäischen Kulturhauptstädte sowie die Preise der EU für Kulturerbe, Literatur, Architektur und Pop-Musik. Für jeden Förderbereich gelten Vergabekriterien, wie der europäische Mehrwert, die Qualität der Projektidee, sowie die geografische Reichweite und die Nachhaltigkeit der Aktivitäten.

CCP-Tipp: Projektbeispiele vermitteln die Fördertheorie auf anschauliche Weise. Geförderte Projekte, an denen deutsche Organisationen beteiligt sind, sowie die offiziellen Ergebnislisten finden Sie auf unserer Website.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Organisationen mit kulturellem Schwerpunkt aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie den Wirtschaftsraumstaaten Norwegen, Island und Liechtenstein und weiteren assoziierten Ländern, wie Kroatien, Türkei, Serbien, Mazedonien, Montenegro und ggf. weiteren Westbalkanländern. Einzelpersonen können keinen Antrag stellen.

CCP-Tipp: Wenn Sie langfristig Projektpartner in bestimmten Ländern suchen, lohnt sich die Kontaktaufnahme mit unseren CCP-Kollegen vor Ort oder auch der Besuch von Konferenzen europäischer Netzwerke der diversen Kultursparten.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Der finanzielle Zuschuss der EU variiert nach Förderbereich. Bei Kooperationsprojekten sind max. 50% der Gesamtkosten förderfähig (50.000 bis 2,5 Mio. Euro). Betriebskostenzuschüsse sind bis zu 80% möglich. Insgesamt gibt es für die Laufzeit des Programms KULTUR (2007-2013) Fördermittel in Höhe von 400 Mio. Euro.

CCP-Tipp: Machen Sie sich frühzeitig mit den förderfähigen Kosten und dem einzureichenden Finanzplan vertraut.

Wie funktioniert die Antragstellung?

Die Anträge müssen elektronisch und per Post zur Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) nach Brüssel gesandt werden. Der Programmleitfaden informiert ausführlich über die einzelnen Förderbereiche, Einreichfristen, förderfähige Kosten und das Antrags- und Auswahlverfahren.

CCP-Tipp: Berücksichtigen Sie die Zeitspanne zwischen Einreichfrist, Bekanntgabe der Ergebnisse und dem frühesten Starttermin für Projekte.

Der Cultural Contact Point Germany (CCP)

Seit 1998 ist der CCP in Deutschland die offizielle Nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU. Unser Service reicht von der allgemeinen Information bis hin zur individuellen Antragsberatung. Durch unseren direkten Kontakt zu den Initiatoren des Programms in Brüssel und unsere Mitgliedschaft in Netzwerken zur Europäischen Kulturpolitik sind wir der richtige Ansprechpartner, wenn es um EU-Kulturförderung geht. Mit den CCP-Kollegen in 35 Ländern arbeiten wir eng zusammen.

Wir informieren

- ▶ Unsere Internetseite liefert Informationen rund ums Programm KULTUR (2007-2013): Förderbereiche, Teilnehmerländer, Einreichfristen, Antragsunterlagen, Projektbeispiele sowie Tipps zu Förderalternativen, Kulturorganisationen, Termine etc.
- ▶ Der CCP-Newsletter hält Sie auf dem Laufenden: Auswahlgebnisse, geänderte Einreichfristen, zusätzliche Fördermöglichkeiten, Veranstaltungen des CCP sowie Weiteres zum Thema EU Kulturpolitik.
- ▶ Die Bandbreite unserer Veranstaltungen reicht von Kurzvorträgen über die Grundzüge des KULTUR-Programms bis hin zu ganztägigen Seminaren mit Workshops zur Europäischen Kulturförderung.

Wir beraten

- ▶ Sie wollen wissen, ob Ihr Vorhaben zu den Grundzügen des Programms passt?
- ▶ Sie stecken mitten in der Antragstellung und haben Fragen zu den Unterlagen?
- ▶ Sie suchen Förderalternativen oder Projektpartner?
- ▶ Sie benötigen den aktuellen Sachstand oder Rückmeldungen zur Umsetzung des Programms auf Verwaltungsebene?

Am besten senden Sie uns Ihre konkrete Frage oder zusammengefasste Projektidee per Mail oder rufen uns an. Sie erhalten meist umgehend eine kompetente, individuelle und ausführliche Rückmeldung.

Beachten Sie: Der CCP ist nicht an der Auswahl der zu fördernden Projekte beteiligt. Diese ist der Europäischen Kommission vorbehalten, die sich dabei von Expertenjurys beraten lässt.

Träger des Cultural Contact Point

Der CCP Germany wurde 1998 vom Deutschen Kulturrat in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft eingerichtet. Seit 2004 liegt die Trägerschaft bei der Kulturpolitischen Gesellschaft, die somit Vertragspartnerin der europäischen Kommission ist.

Zuwendungsgeber

Gefördert wird der Cultural Contact Point durch die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



GD Bildung und Kultur

Programm „Kultur“



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien